Bürgerinitiative „Gemeinsames Gerätehaus für Böel“
Sprechergremium: Claus Däwes (Hauptsprecher), Bastian Mattsen, Christian Hoffmann-Timm
c/o Claus Däwes, Alte Landstraße 13, 24401 Böel

An die Gemeinde Böel • Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin
über das Amt Süderbrarup, Königstraße 17, 24392 Süderbrarup

Böel, im Herbst 2026

BÜRGERANTRAG (EINWOHNERANTRAG)

gemäß § 16f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH)

Thema: Errichtung eines gemeinsamen, zentralen Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück des ehemaligen Kindergartens in 24401 Böel unter baulicher Integration von Sportlerumkleiden (Blau-Gelb Angeln e.V.) und Bündelung der Ressourcen statt Einzelbau in Böelschuby.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,

hiermit stellen die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Böel folgenden Einwohnerantrag (§ 16f GO SH) zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Böel beschließt:

- **Zentraler Neubau:** Für beide Ortswehren (FF Böel und FF Böelschuby) wird ein gemeinsames, zentrales Feuerwehrgerätehaus geplant und errichtet. Als Standort wird das gemeindeeigene Grundstück des ehemaligen Kindergartens in 24401 Böel festgesetzt (Bestätigung des Ratsbeschlusses vom Mai 2025).
- **Integration von Vereinsräumen:** In diesen Neubau sind dringend benötigte Umkleidekabinen und Sanitärräume für den örtlichen Sportverein (Blau-Gelb Angeln e.V., ehem. TSV Böel-Mohrkirch e.V.) baulich zu integrieren.
- **Ressourcenbündelung statt Doppelbau:** Alle laufenden Planungen, Gutachten und bauleitplanerischen Verfahren für einen separaten Einzelbau im Ortsteil Böelschuby (B-Plan Nr. 5) werden zugunsten des gemeinsamen Standorts am ehemaligen Kindergarten eingestellt.

Begründung:

Zwei getrennte, neu zu bauende bzw. umfassend zu sanierende Gerätehäuser übersteigen die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Böel erheblich. Die Zusammenführung aller Kräfte an einem optimal genutzten Standort ist die einzige zukunftsfähige Lösung:

- **Sinnvolle Grundstücks-Nachnutzung:** Das Gelände des ehemaligen Kindergartens liegt bereits im Eigentum der Gemeinde, befindet sich zentral im Ortskern und bietet die nötige Fläche, ohne zusätzliche Außenbereichsflächen versiegeln zu müssen.
- **Synergien mit dem Sportverein:** Die kombinierte Nutzung spart erhebliche Bau-, Planungs-, Erschließungs- und Betriebskosten (Heizung, Sanitär, Unterhaltung), da kein separates Gebäude für Blau-Gelb Angeln e.V. errichtet werden muss.
- **Haushalterische Vernunft & stabile Grundsteuern:** Angesichts von Baukosten von ca. 1,27 bis über 2,0 Mio. € pro Einzelbau (DIN 276 / DIN 14092), sinkenden Landeszuweisungen und steigender Kreisumlage spart ein gemeinsames Haus 1,0 bis 1,5 Mio. € Steuergelder und schützt die Bürgerinnen und Bürger vor drastischen Erhöhungen der Grundsteuern A und B.
- **Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft (§ 2 BrSchG SH):** Ein gemeinsames Gerätehaus bündelt die rund 60 Aktiven beider Wehren und sichert die gesetzlich geforderte Ausrückestärke – insbesondere werktags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr – verlässlich ab.

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungsberechtigte des Einwohnerantrags (§ 16f Abs. 2 GO SH):
Claus Däwes, Bastian Mattsen, Christian Hoffmann-Timm